

Der Spezialist für den freien Handel



GARANTIE-SERVICE-GMBH

Produktinformation für den

Comfort Langzeitschutz



I. Leistungsinhalte

Comfort Langzeitschutz

Laufzeiten

- 12 Monate (bis max. 200.000 km Gesamtlauflistung)
- 24 Monate (bis max. 200.000 km Gesamtlauflistung)
- 36 Monate (bis max. 200.000 km Gesamtlauflistung)
- 48 Monate (bis max. 200.000 km Gesamtlauflistung)
- 60 Monate (bis max. 200.000 km Gesamtlauflistung)

Gültigkeit

Der Comfort Langzeitschutz gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

Übertragbarkeit

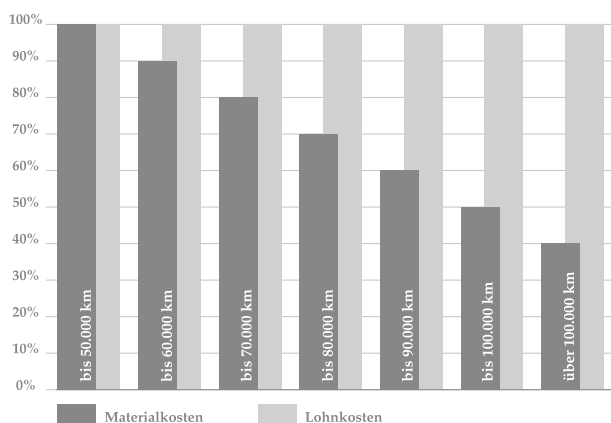
Der Comfort Langzeitschutz ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über, soweit die Prämienzahlung sichergestellt wird.

Umfang

Informationen über den Umfang des Comfort Langzeitschutzes entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Kostenerstattung

Lohnkosten erstattet CG nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers. Materialkosten werden im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung des beschädigten Bauteils zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt bezahlt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 8 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.500 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Aufrechterhaltung

Um den Schutz aufrechtzuerhalten, ist der Käufer verpflichtet, die vom Hersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten beim Verkäufer oder in einem KFZ-Meisterbetrieb nach Herstellervorschrift ausführen und dokumentieren zu lassen.

Schnelle und einfache Schadenabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler GSG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Kann der Schaden nicht beim verkaufenden Händler repariert werden, z. B. bei Auslandsschäden, meldet der Kunde GSG den Schadenfall vorab per Telefon, E-Mail oder Fax.

Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die allgemeinen Bedingungen. CG rechnet Schäden in der Regel direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, sodass der Käufer nicht in Vorleistung treten muss. Falls der Kunde die Kosten bereits selbst ausgelegt hat (überwiegend bei Schäden im Ausland), gleicht CG die zu erstattenden Kosten direkt gegenüber dem Kunden aus.

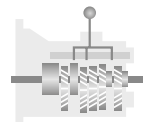
Die abgeschlossenen Comfort Langzeitschutz-Verträge sind durch die CG Car-Garantie Versicherungs-AG versichert.

II. Umfang GS50

Comfort Langzeitschutz



MOTOR: Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spann- und Umlenkrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz



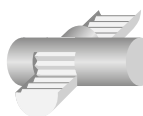
SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE: Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes und Kühler für Automatikgetriebe



ACHS-/VERTEILERGETRIEBE: Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile



KRAFTÜBERTRAGUNG: Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebsschlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



LENKUNG: Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor und elektronische Bauteile



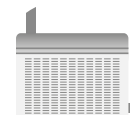
BREMSANLAGE: Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler



KRAFTSTOFFANLAGE: Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser, AGR-/EGR-Ventil) sowie Turbolader



ELEKTRISCHE ANLAGE: Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrwerks, des Audiosystems und des Radaresystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe



KÜHLSYSTEM: Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Theroschalter



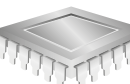
ABGASANLAGE: Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



SICHERHEITSSYSTEME: Kontrollsystem für Airbag und für Gurtstraffer



KLIMAANLAGE: Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter



KOMFORTELEKTRIK: Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Frontscheiben-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser

ZUSÄTZLICHE BAUGRUPPEN BEI FAHRZEUGEN MIT HYBRID- BZW. ELEKTROANTRIEB.



HYBRIDANTRIEB: Elektromotoren des Hybridantriebs; Generatoren des Hybridantriebs; Steuergerät für den Hybridantrieb; Steuergerät der Hybridbatterie; Spannungswandler; Hochvolt DC/DC-Wandler; 12V DC/DC-Wandler; Wechselrichter für das Hybridsystem; Leistungselektronik des Hybridantriebs; fahrzeugseitiges Plug-In-Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); elektrische Wasserpumpe des Hybridantriebs; Kühler für die Hybridbatterie; Lüfter für die Hybridbatterie; Getriebe für den Hybridantrieb; Hochvoltverkabelung



ELEKTROANTRIEB: Elektromotoren des Antriebs; elektrische Heizquelle für Fahrgastraumbeheizung; elektrischer Bremskraftverstärker; elektrischer Klimakompressor; Kühlungslüfter für die Antriebsbatterie; fahrzeugintegriertes Netzladegerät (nicht jedoch das Ladekabel); Leistungselektronik des Antriebs; Steuergerät der Antriebsbatterie; Wechselrichter für das Bordsystem; Spannungswandler für das Bordsystem; Hochvoltverkabelung

III. Mobilitätskostenhilfe

Comfort Langzeitschutz

Leistungen

- Abschleppen
- Weiterfahrt oder Rückfahrt
- Mietwagen
- Übernachtung

Sollte ein ersatzpflichtiger Schaden weiter als 50 km vom Zulassungsort entfernt eintreten, werden Kosten für Telefon, Übernachtung, Abschleppdienst, Bahnfahrt und Mietwagen in tatsächlicher Höhe bis zu 100 EURO pro Tag im Inland und bis zu 200 EURO pro Tag im Ausland, höchstens für drei Tage, ersetzt.



IV. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

Comfort Langzeitschutz

Vergabe

Die GARANTIE-SERVICE GMBH bietet für die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Fahrzeuge bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht nachfolgender Marken die Möglichkeit, einen Comfort Langzeitschutz zu vergeben:

- | | |
|------------------|-----------------|
| - Alfa Romeo | - Lancia |
| - Audi | - Land Rover |
| - BMW | - Lexus |
| - BMW-Mini | - Mazda |
| - Chevrolet | - Mercedes-Benz |
| - Chrysler | - Mitsubishi |
| - Chrysler-Dodge | - Nissan |
| - Chrysler-Jeep | - Opel |
| - Citroën | - Peugeot |
| - Daihatsu | - Porsche |
| - Fiat | - Renault |
| - Fiat-Abarth | - Renault-Dacia |
| - Ford | - Seat |
| - Honda | - Skoda |
| - Hyundai | - smart |
| - Infiniti | - SsangYong |
| - Iveco | - Subaru |
| - Jaguar | - Suzuki |
| - Jeep | - Toyota |
| - Kia | - Volvo |
| - Lada | - VW |

Auf Anfrage und nach Freigabe durch CarGarantie können Fahrzeuge angenommen werden, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen.

Laufzeiten

Der Comfort Langzeitschutz kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **24, 36, 48 oder 60 Monate Laufzeit** bis max. 200.000 km Gesamtleistung für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Beginns des Comfort Langzeitschutzes nicht älter als 8 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtleistung aufweisen.
- **12 Monate Laufzeit** bis max. 200.000 km Gesamtleistung (sofern vom Vertragspartner ausgewählt) für Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Beginns des Comfort Langzeitschutzes nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 150.000 km Gesamtleistung aufweisen.

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist GSG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

Abschluss

Die Vereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Die Garantie beginnt ab Datum Garantiebeginn, frühestens jedoch mit Beendigung der Herstellergarantie bzw. einer eventuell bestehenden Vorgarantie/Vorversicherung.

Beginn des Comfort Langzeitschutzes ist das Datum der Wiederzulassung bzw. Fahrzeugauslieferung an den Kunden (je nachdem, was zuerst eintritt), frühestens jedoch ab Auslauf der Herstellergarantie. Bitte tragen Sie dieses Datum auf der Vereinbarung als Übernahmedatum ein.

Die Vereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Bitte händigen Sie dem Kunden ein ausgedrucktes Exemplar aus und bewahren ein weiteres unterschriebenes Exemplar bei sich auf.

Ausschluss

Der Comfort Langzeitschutz kann nicht vergeben werden für Fahrzeuge:

- die den Annahmerichtlinien des jeweiligen Programmes nicht entsprechen
- über 200kW/272PS
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Mietwagen (ausgenommen Langzeitmiete ab einem Jahr Mietdauer), Fahrschulwagen, Behördeneinsatzfahrzeuge (z. B. Polizei, Feuerwehr), für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Krankentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder zum gewerbsmäßigen Gütertransport genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden (ausgenommen Tageszulassungen, Vorführwagen)
- die nicht in der EU, Schweiz, Liechtenstein oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungs- oder drehmomentgesteigerten Aggregaten (z. B. Fahrzeuge mit Chiptuning)
- die für den alternativen Betrieb mit Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG) umgerüstet wurden (ausgenommen sind Fahrzeuge, die bereits werksseitig mit einer Gasanlage ausgestattet wurden)
- mit mehr als 8 Zylindern
- der unter „Vergabe“ nicht genannten Marken.



GARANTIE-SERVICE-GMBH

GARANTIE-SERVICE GMBH
Gündlinger Straße 8 · 79111 Freiburg
Tel.: 0761 4548-261

info@garantie-service-gmbh.de
www.garantie-service-gmbh.de